

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Oktober 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	2
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	46	Lennartz, Klaus (SPD)	70, 71
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	74, 75, 76	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	8
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	62	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	73
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	24, 25	Dr. Otto, Helga (SPD)	65
Duve, Freimut (SPD)	3	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	55
Eylmann, Horst (CDU/CSU)	26, 27, 28	Palis, Kurt (SPD)	37, 38
Friedrich, Horst (F.D.P.)	47, 48, 49	Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	29, 30, 31
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	10, 11, 12	Schütz, Dietmar (SPD)	56
Gallus, Georg (F.D.P.)	68, 69	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	17
Gleicke, Iris (SPD)	13, 14, 15	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	77, 78, 79, 80
Homburger, Birgit (F.D.P.)	16	Sehn, Marita (F.D.P.)	66, 67
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	50, 51, 52	Steen, Antje-Marie (SPD)	57, 72
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	63, 64	Wallow, Hans (SPD)	18, 19, 20, 21, 22
Kauder, Volker (CDU/CSU)	45, 53, 54	Waltemathe, Ernst (SPD)	58, 59, 60
Keller, Peter (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Weiler, Barbara (SPD)	43, 44
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD)	32, 33, 34, 35	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	39, 40, 41, 42
Kohn, Roland (F.D.P.)	36	Wittich, Berthold (SPD)	23
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	9	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	61

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Homburger, Birgit (F.D.P.)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Kosten des Umzugs von „Kopfstellen“ nach Berlin und anderer Behörden nach Bonn	11
Humanitäre Hilfe durch Minenräumen in Staaten der Dritten Welt	1	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Juristischer Akt zur Beendigung der Privatisierung eines Treuhandbetriebes	11
Förderung des Demokratisierungsprozesses in Guinea	1	Wallow, Hans (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Forderungen ausländischer Botschaften und Missionen im Hinblick auf den Umzug von Parlament und Bundesregierung nach Berlin	12
Duve, Freimut (SPD)		Kosten der Verlegung von Behörden von Berlin nach Bonn	12
Verwendung der Formulierung „aus dem polnischen Machtbereich“ durch den Abgeordneten Ortwin Lowack in der Fragestunde am 22. September 1993	2	Notwendige Infrastrukturmaßnahmen im künftigen Parlaments- und Regierungs- viertel in Berlin; personenbezogene Zahlungen an die vom Umzug betroffenen Mitarbeiter/innen; Ausgleichs- maßnahmen für die Region Bonn	12
Keller, Peter (CDU/CSU)		Wittich, Berthold (SPD)	
Bemühungen um eine realitätsnahe Erfassung künftiger Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung	3	Betreuung der freierwerdenden Liegenschaften der US-Streitkräfte in Bad Hersfeld durch deren Zivilbeschäftigte	14
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Geburtenrückgang in den alten und neuen Bundesländern	5	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehun- gen mit der Volksrepublik China in den letzten zwei Jahren	14
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Eylmann, Horst (CDU/CSU)	
Beschlagnahme des „Privatvermögens“ des ehemaligen Sekretärs für Wirtschaft des ZK der SED, Günter Mittag	6	Verzögerungen bei der Umsetzung von EG-Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)		Schmidt, Trudi (Spiesen) (CDU/CSU)	
Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste; Anerkennung als gemeinnütziger Verein	7	Nutzung von Eukalyptus-Plantagen in der EG zur Zellstoffproduktion; ökologische Bedenken	16
Gleicke, Iris (SPD)			
Privatisierung des Porzellanwerks Lichte	9		
Einforderung der Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von Arbeitsplatz- und Investitionszusagen für das Suhler Jagd- waffenwerk durch die Treuhandanstalt	10		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz (SPD) Schwierigkeiten des „Unabhängigen Ausschusses Eignungsprüfung“ bei der Beurteilung der Eignung ehemaliger NVA-Offiziere zur Übernahme als Berufssoldaten in die Bundeswehr“ aufgrund der „bereinigten“ Personalunterlagen	Friedrich, Horst (F.D.P.) Anträge auf Nachrüstung von Flugzeugen mit lärmindernden Antrieben beim Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig; Beauftragung privater Werkstätten
18	25
Kohn, Roland (F.D.P.) Tierversuche des BMVg mit Hochgeschwindigkeitsgeschossen	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Zeitplan für den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecken Paris – Straßburg und Paris – Mannheim
20	26
Palis, Kurt (SPD) Errichtung einer Panzer-Verladerampe am Bahnhof Lindwedel-Hope (Niedersachsen)	Konsequenzen aus den Ergebnissen zur Fahrzeitverbesserung im Abschnitt Hochspeyer – Neustadt an der Weinstraße im Zusammenhang mit der Schnellbahnverbindung Mannheim – Paris; Entscheidung über die Trassenführung
20	26
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Klärung der Frage der Erfassung und Beseitigung der Umweltschäden in der Colbitz-Letzlinger Heide zwischen Vertretern der Bundeswehr und der Westgruppe der russischen Streitkräfte; Beteiligung des Umweltministeriums des Landes Sachsen-Anhalt	Kauder, Volker (CDU/CSU) Chancen des ICE im europäischen Schienenverkehr; Gründe für die Mitfinanzierung des französischen TGV
21	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Weiler, Barbara (SPD) Verbot der Ausstellung von Bescheinigungen im Rahmen der kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatung durch den Fuldaer Erzbischof Dyba	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Anteil der Autobahnen mit Tempolimit in den einzelnen Bundesländern
22	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Kauder, Volker (CDU/CSU) Tätigkeit von Zivildienstleistenden im privatwirtschaftlichen Bereich, z. B. in der Gastronomie	Schütz, Dietmar (SPD) Gründe für das Festhalten an der Zuständigkeit des Bundes für den Werbellinsee und die Zufahrtskanäle als Bundeswasserstraße
23	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Einführung der Airbag-Pflicht für Fahrer und Beifahrer in Kraftfahrzeugen; EG-weite Regelung	Steen, Antje-Marie (SPD) Bundesweiter Vergleich über einheitliche Rettungsfristen für Rettungsdienste
24	28
	Waltemathe, Ernst (SPD) Einsparungen im Zuge einer Bahnreform
	29
	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Beginn des Ausbaus der B 299 im Bereich der Ortsdurchfahrt Grafenwöhr im Jahre 1994
	30
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Ersatzstoffe für krebserregende künstliche Mineralfasern
	31
	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Einsparung von Kunststoffabfällen durch Verwendung von Mehrwegbehältnissen durch Einzelhandelsgeschäfte für lose angebotene Lebensmittel
	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Otto, Helga (SPD) Beurteilung der Regelung des § 64 Abs. 8 des Sächsischen Naturschutzgesetzes	
32	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
Sehn, Marita (F.D.P.) Gesundheitsgefährdung durch den Gebrauch von Kompaktleuchtstofflampen in geschlossenen Räumen	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU) Durchführung des Bundestagsbeschlusses zum Hyperschalltechnologieprogramm vom 4. März 1993
33	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Gallus, Heorg (F.D.P.) Schließung von Postämtern und Poststellen im Kreis Göppingen	Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos) Entwicklungshilfeprojekte mit Guatemala
33	37
Lennartz, Klaus (SPD) Unterrichtung der Inhaber deutscher ISDN- Anschlüsse über die Unerreichbarkeit aus dem Ausland bei Telefonnummern über zwölf Ziffern durch die TELEKOM	Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Ausgaben für primäre Gesundheitsver- sorgung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit seit 1990
34	38
Steen, Antje-Marie (SPD) Zuordnung der Notrufnummer 112 ausschließlich für Rettungsdienste	
35	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang den Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 12/4655) zum Antrag „Humanitäre deutsche Hilfe durch Minenräumen in Staaten der Dritten Welt“ (Drucksache 12/3348) umgesetzt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 18. Oktober 1993**

Maßnahmen im Bereich Minenräumung werden grundsätzlich aus Mitteln der Ausstattungshilfe finanziert.

Aus den hierfür verfügbaren Haushaltsmitteln des Jahres 1993 wurden dem UNHCR 500 000 DM für die Durchführung eines „Mine-Awareness-Programm“ für mosambikanische Flüchtlinge in Malawi zugesagt.

Des weiteren steht eine Abgabe von ca. 400 Handsonden an die VN zum Einsatz in Afghanistan unmittelbar bevor.

Bereits im Jahre 1992 hat das Komitee Cap Anamur aus Bundeswehraltbeständen vier gepanzerte Minenräumfahrzeuge erhalten, die in Angola eingesetzt werden.

Für das Jahr 1994 sind derzeit keine Projekte geplant, da der Deutsche Bundestag im Rahmen der Ausstattungshilfe hierfür voraussichtlich keine Haushaltsmittel zur Verfügung stellen wird.

Es bliebe für Hilfe im Bereich Minenräumen der Sonderfonds für kleinere Ad-hoc-Maßnahmen.

Der hierfür ursprünglich im Haushaltsjahr 1994 vorgesehene Ansatz von ca. 6 Mio. DM wurde auf Beschluß des Haushaltsausschusses um 3 Mio. DM gekürzt. Die verbleibenden 3 Mio. DM müssen für die Realisierung einer Regierungszusage an die VN zur Hilfe beim Polizeiaufbau in Somalia verwendet werden.

Minenräumung und die Aufklärung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten sind langwierig und teuer. Wirksame und breitangelegte Hilfe ist nur mit erheblichem Mittelaufwand möglich. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung durch den Deutschen Bundestag ist daher notwendig. Die Bundesregierung wird sich auch künftig hierfür einsetzen.

2. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation im westafrikanischen Guinea/Conakry im Vorfeld der für den 5. Dezember 1993 geplanten Präsidentschaftswahlen nach gewaltsamen Auflösungen von Demonstrationen von Oppositionsparteien, bei denen zwei Menschen getötet wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Demokratisierungsprozeß in Guinea zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 15. Oktober 1993**

Die Bundesregierung verfolgt mit Engagement, aber auch mit Sorge den Demokratisierungsprozess in Guinea. Nach Auffassung der Bundesregierung belegen die Vorfälle vom 28. September 1993 erneut eine Labilität der politischen Verhältnisse, die einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen in Guinea gefährden könnte.

Die Demonstration vom 28. September 1993, die von den Sicherheitskräften gewaltsam aufgelöst wurde, war zwar am späten Vorabend verboten worden. Die Opposition betrachtete dies aber als zu spät und ignorierte den Beschluß. So kam es zu blutigen Auseinandersetzungen, die 18 Tote und 198 Verletzte gefordert haben sollen.

Bis zu den Präsidentschaftswahlen am 5. Dezember 1993 sollen Demonstrationen in der Öffentlichkeit verboten bleiben.

Positiv ist die Arbeit der unabhängigen Wahlkommission „Comité de Pilotage“ zu würdigen, die mit Unterstützung der EG den Wahlprozeß verfolgt. Auch die unbehelligt arbeitende private Presse hat sich zu einer kritischen Autorität entwickelt. Rundfunk und Fernsehen stehen den politischen Parteien für kurze Sendungen über ihr Programm offen.

Die Opposition fordert einen unabhängigen nationalen Wahlausschuß. Repressive Maßnahmen, wie das Demonstrationsverbot, haben in der Tat Gewalttätigkeiten nicht verhindern können. Die Regierung scheint nun zu einem Dialog mit der Opposition über Grundfragen der anstehenden Wahlauseinandersetzung bereit zu sein.

Die Bundesregierung hat seit 1992 495 000 DM für die Förderung des Demokratisierungsprozesses zur Verfügung gestellt, insbesondere für die technische Vorbereitung der Wahlen. Außerdem wurden 500 000 DM an Gegenwertmitteln aus der FZ-Finanzierung des Hafens Conakry für die Förderung demokratischer Wahlen freigegeben. Über weitere Unterstützungsmaßnahmen, wie die Entsendung von Wahlbeobachtern, wird zu gegebener Zeit entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)

Warum wurde die Formulierung „aus dem polnischen Machtbereich“, die der Abgeordnete Ortwin Lowack verwendete, als er in der Fragestunde am 22. September 1993 nach der Ablehnung von Aussiedlungsanträgen Deutscher aus der Republik Polen fragte, nicht zurückgewiesen, und hat die Bundesregierung die Antwort auf diese Frage mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Oktober 1993

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Ortwin Lowack Auskunft über die rechtlichen Voraussetzungen der Anerkennung von Aussiedlungsanträgen Deutscher aus Polen erteilt. Wegen des rein vertriebenenrechtlichen Bezugs der Frage bestand kein Anlaß zu gesonderter Beteiligung des Auswärtigen Amtes.

Darüber hinaus sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, einzelne Formulierungen in Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zu bewerten.

4. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, im Rahmen der Fortschreibungen der bisherigen Vorausberechnungen und Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die Zeiträume bis mindestens etwa zum Jahr 2050 zu erfassen, da dann heute dreijährige Kinder 60 Jahre alt werden und Personen im Alter von 23 Jahren die Altersschwelle von 80 Jahren mit erhöhtem Pflegerisiko erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Oktober 1993

Die Bundesregierung erachtet es nicht für zweckmäßig, in Modellrechnungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung über den Vorausberechnungszeitraum von fast 40 Jahren hinauszugehen. Einigermaßen zuverlässige Vorausschätzungen sind nur für einen Zeitraum von ca. 15 bis 20 Jahren möglich. Der Wert solcher Berechnungen hängt wesentlich davon ab, daß bereits im Basisjahr lebende Personen in ihrer Altersstruktur die Zahl der im Vorausberechnungszeitraum Geborenen (und Gestorbenen) bestimmen. Je mehr bereits geschätzte, d. h. zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht Geborene, ihrerseits die zukünftige Geburtenzahl und somit den Umfang der neu hinzukommenden Generationen mitbestimmen, um so unsicherer werden die vorausberechneten Ergebnisse. Aus diesen Gründen werden Berechnungen, die über einen längeren Zeitraum als 15 bis 20 Jahre hinausgehen, als Modellrechnungen und nicht mehr als Vorausschätzungen bezeichnet.

5. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, alternative Modellrechnungen erarbeiten zu lassen, in denen niedrigere zusammengefaßte Geburtenziffern zugrunde gelegt werden als beispielsweise in der siebten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, nachdem in der Zwischenzeit die Geburtenraten unter das bisher angenommene Niveau abgesunken sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Oktober 1993

Modellrechnungen der Bundesregierung zur Bevölkerungsentwicklung befinden sich zur Zeit in der Ressortabstimmung. Dabei wird unter anderem auch die derzeitige Geburtenziffer im Beitrittsgebiet berücksichtigt.

6. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Bemühungen um eine möglichst realitätsnahe Erfassung künftiger Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen erweiterter Bandbreiten für die angenommenen zusammengefaßten Geburtenziffern für Zeiträume über 2030 hinaus zweckmäßig sind, nachdem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Wochenbericht 29/93 für den Zeitraum von 2020 bis 2040 einen wesentlich rascheren Alterungsprozeß der Bevölkerung errechnet hat als in entsprechenden Zeitabschnitten davor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Oktober 1993

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß unterschiedlich hohe Annahmen zur zukünftigen Fertilität in Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung Berücksichtigung finden müssen.

7. Abgeordneter
Peter Keller
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung unter anderem auch eine Chance, durch Erfassung von denkbaren Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung als Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter sozial- und gesellschaftspolitischer Konzeptionen einer zukunftsorientierten Politik das Vertrauen in die dauerhafte Tragfähigkeit der Systeme der Alters- und Hinterbliebenensicherung im Bewußtsein der Bevölkerung zu festigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. Oktober 1993

Mit dem Rentenreformgesetz 1992 hat die Bundesregierung die aus der demographischen Entwicklung zu erwartenden Belastungen der Rentenversicherung frühzeitig aufgegriffen, um in der auf langfristig stabile Rahmenbedingungen angewiesenen Rentenversicherung rechtzeitig notwendige Weichenstellungen vorzunehmen. Dieses Reformgesetz ist gleichzeitig geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die langfristige Stabilität der Alters- und Hinterbliebenensicherung zu festigen. Als Hauptelemente, die z. T. auch in das Recht der Beamtenversorgung aufgenommen wurden, sind hier insbesondere zu nennen:

- Eine stufenweise Anhebung der Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren bis zur Regelaltersgrenze von 65 Jahren, verbunden mit Abschlägen bzw. Zuschlägen zur Rente bei vorgezogenem bzw. hinausgeschobenem Rentenbeginn.
- Eine weitere Flexibilisierung der Altersgrenze durch die Möglichkeit, Teilrente in Anspruch zu nehmen.
- Stärkung des Generationenvertrages durch Ausbau familienbezogener Leistungen (Verlängerung der Kindererziehungszeiten).

Weiter sind zu nennen die Anpassung der Renten an die Nettolohnentwicklung und der neu gestaltete finanzielle Verbund zwischen Bund, Beitragszahlern und Rentnern, mit dem Belastungsveränderungen z. B. aus der demographischen Entwicklung ausgewogen auf Beitragszahler, Rentner und Bund verteilt werden.

Eine jetzt durchgeführte Aktualisierung der Bevölkerungsdaten bestätigt die Richtigkeit der vorgenommenen Weichenstellungen. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung – insbesondere die Auswirkungen der im Rentenreformgesetz getroffenen Maßnahmen – sorgfältig beobachten und unter der Zielsetzung der langfristigen Tragfähigkeit der Systeme der Alters- und Hinterbliebenensicherung prüfen.

8. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Auf welche Ursachen und Entwicklungen führt die Bundesregierung die noch 1990 trotz überproportionaler Zuwanderung in den Altersgruppen der Bevölkerung zwischen 20 und 35 Jahren im Altbundesgebiet festzustellenden Rückgänge bei den Geburtenzahlen sowie die starken und nach wie vor anhaltenden Geburtenrückgänge in den neuen Bundesländern zurück, und sieht die Bundesregierung Veranlassung, im Rahmen der Fortschreibungen der bisherigen Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklungen und der Altersstrukturen auch Varianten erstellen zu lassen, bei denen für das Altbundesgebiet eine deutlich niedrigere Geburtenrate als bisher angesetzt wird und in den neuen Bundesländern ein wesentlich längerer Zeitraum als in der siebten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Annäherung des generativen Verhaltens an das im Altbundesgebiet angenommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 18. Oktober 1993**

Die Geburtenzahlen in den alten Bundesländern sind von 1985 bis 1990 stark gestiegen. Trotz der leichten Rückgänge in den Jahren 1991 und 1992 liegt die vorläufig für 1992 ermittelte Zahl der Lebendgeborenen immer noch deutlich über der Zahl für 1989.

In der ehemaligen DDR fällt die Zahl der Lebendgeborenen mit leichten Schwankungen seit 1980, wobei es im 2. Halbjahr 1990 und 1991 zu sehr starken Rückgängen kam, die sich aber seit 1992 abschwächen.

Zur Beurteilung des Geburtenrends ist die zusammengefaßte Geburtenziffer (Summe der altersspezifischen Geburtenziffern) besser geeignet, da die Altersstruktur und die Größe der Bevölkerung dabei berücksichtigt sind. Diese durchschnittliche Zahl der Geburten je Frau liegt berechnet bis 1991 vor: Für 1992 gibt es Schätzwerte des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.

Im einzelnen zeigen sich folgende Werte:

Jahr	Alte Bundesländer Lebendgeborene	Beitrittsgebiet			
		Zusammengefaßte Geburtenzahlen	Lebendgeborene	Zusammengefaßte Geburtenzahlen	
1985	586 155 + 6,8%	1,28 + 5,4%	227 648 – 2,4%	1,73 – 1,7%	
1986	625 963 + 2,6%	1,35 + 1,5%	222 269 + 1,7%	1,70 + 2,4%	
1987	642 010 + 5,5%	1,37 + 3,6%	225 959 – 4,5%	1,74 – 4,0%	
1988	677 259 + 0,6%	1,42 – 1,6%	215 734 – 7,8%	1,67 – 6,0%	
1989	681 537 + 6,7%	1,40 + 3,6%	198 922 – 10,3%	1,57 – 7,6%	
1990	727 199 – 0,7%	1,45 – 2,1%	178 476 – 39,6%	1,45 – 32,4%	
1991	722 250 – 0,2%	1,42 – 1,4%	107 769 – 18,1%	0,98 – 22,4%	
1992	720 794 v ¹⁾	1,39 e ²⁾	88 289 v ¹⁾	0,76 e ²⁾	

¹⁾ vorläufig

²⁾ geschätzt

Die Ergebnisse für das Beitrittsgebiet im Jahr 1992 und im 1. Halbjahr 1993 lassen vermuten, daß sich der Geburtenrückgang dort verlangsamt.

Der Geburtenrückgang in der ehemaligen DDR wurde nach Einsetzen der Fluchtbewegungen, der Öffnung der Mauer und während des Vereinigungsprozesses durch eine verständliche Verunsicherung der Menschen über ihre persönliche Zukunft auf dem Arbeitsmarkt und in wirtschaftlicher Hinsicht verstärkt. Doch sind erste Anzeichen einer Stabilisierung zu erkennen. Bevölkerungswissenschaftler nehmen an, daß – wie im Westen – in Zukunft auch im Osten Deutschlands später geheiratet und damit eine Familie gegründet wird, daß also der Heirats- und Kinderwunsch vielfach nur hinausgeschoben wird.

Man wird für die Zukunft von einer Konstanz des Geburtenniveaus in den alten Bundesländern (ca. 1,4) und von einem Anstieg des Geburtenniveaus im Beitrittsgebiet an das der alten Bundesländer bis 1998 ausgehen können. Für das Beitrittsgebiet wird also der Prozeß der Annäherung des generativen Verhaltens gegenüber der siebten koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes verlängert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, damit das nach der Einstellung des Verfahrens gegen den ehemaligen Sekretär für Wirtschaft des ZK der SED, Günter Mittag, an diesen zurückerstattete „Privatvermögen“ von etwa 300 000 DM erneut beschlagnahmt wird, was dem Rechtsempfinden jener Menschen entspricht, die Opfer der SED-Diktatur waren, und liegen der Bundesregierung Informationen vor, woher die als „Privatvermögen“ bezeichneten Gelder tatsächlich stammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Oktober 1993**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin hat die 5. Strafkammer des Landgerichts Berlin mit Beschluß vom 11. Mai 1993 die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Günter Mittag wegen des Verfahrenshindernisses der dauernden Verhandlungsunfähigkeit des Angeeschuldigten abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft war daraufhin gehalten, die Konten von Günter Mittag und seiner Angehörigen, deren Beschlagnahme sie im Hinblick auf eine strafgerichtliche Einziehung des Vermögens von Günter Mittag erwirkt hatte, freizugeben. Eine selbständige Anordnung der Einziehung von Vermögensgegenständen im sogenannten objektiven Verfahren ist bei Einstellung eines Verfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten unzulässig.

Ergänzend ist jedoch auf folgendes hinzuweisen:

Nach dem Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben der ehemaligen DDR vom 29. Juni 1993 (Gesetzblatt der DDR, Teil I Nr. 38; Seite 503), das auch heute noch in Kraft ist, hatten ehemalige Bürger der DDR auf Verlangen die Rechtmäßigkeit des Erwerbs der zur Umstellung angemeldeten Guthaben nachzuweisen. Bis zum Abschluß dieser Verfahren waren nach § 3 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes die Konten der Betroffenen zu sperren.

Bei Günter Mittag ist eine solche Sperrung bereits 1990 erfolgt. Mittag hat gegen die Sperrung ein Rechtsmittel eingelegt, über das das Verwaltungsgericht Berlin zu entscheiden hat. Die Freigabe der Konten durch die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin hat auf die Sperrung nach dem Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben keine Auswirkungen.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin ist noch nicht abgeschlossen. Sein Ausgang bleibt abzuwarten. Der Bundesregierung selbst liegen keine Erkenntnisse darüber vor, woher die auf den Konten von Günter Mittag angesammelten Gelder stammen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD) | In welchem Umfang können die mittlerweile 5 Mrd. DM jährlicher Umsatz des privaten Sicherheitsgewerbes von den jeweiligen Auftraggebern als Kosten steuerlich abgesetzt werden, und wie groß sind schätzungsweise die hieraus entstehenden jährlichen Steuerausfälle? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 14. Oktober 1993**

Es liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang derartige Aufwendungen durch die Erzielung von Einkünften i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 EStG veranlaßt und damit abzugsfähig sind.

11. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten gibt es im einzelnen, Kosten für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten steuerlich abzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Oktober 1993

Der Abzug von Kosten für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten als Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG) oder Werbungskosten (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EStG) setzt voraus, daß diese Kosten betrieblich oder beruflich veranlaßt sind. Eine solche Veranlassung ist gegeben, wenn ein objektiver, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und dem Betrieb oder Beruf oder einer sonstigen einkunfterheblichen Tätigkeit (z. B. Vermietung und Verpachtung) besteht. Nicht abzugsfähig sind Kosten der Lebensführung, die die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringen, auch wenn sie zur Förderung des Berufs oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen (§ 12 Nr. 1 Satz 2 EStG). Dienen Aufwendungen des Steuerpflichtigen sowohl der Lebensführung als auch seinem Betrieb, Beruf oder seiner sonstigen einkommensteuerrechtlich relevanten Tätigkeit, so besteht nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ein Aufteilungs- und Abzugsverbot. Solche gemischten Aufwendungen gehören grundsätzlich zu den nicht abzugsfähigen Kosten der Lebensführung. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Hineinspielen der Lebensführung nicht ins Gewicht fällt und von ganz untergeordneter Bedeutung ist oder wenn sich der betrieblich (beruflich) veranlaßte Teil der Aufwendungen leicht und einwandfrei anhand von Unterlagen nach objektiven, nachprüfbaren Merkmalen von den nichtabziehbaren Kosten der Lebenshaltung trennen läßt.

Zu den Kosten der Lebensführung gehören insbesondere Aufwendungen, die der Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Erhaltung oder Wiederherstellung der persönlichen Freiheit eines Menschen dienen. Derartige Aufwendungen sind zwar bei Personen, die wirtschaftend tätig sind, bei Unternehmern wie Arbeitnehmern, insofern auch betrieblich oder beruflich veranlaßt, als Leben, Gesundheit und Freiheit den Menschen erst in die Lage versetzen, als Unternehmer oder Arbeitnehmer tätig zu sein und Einkünfte zu erzielen; gleichwohl sind sie als gemischte Aufwendungen insgesamt nicht abzugsfähig, weil die betriebliche (berufliche) und die höchstpersönliche private Veranlassung untrennbar ineinander übergehen.

12. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Können nach Auffassung der Bundesregierung Finanzämter Vereine, wie beispielsweise den „Verein zur Vermeidung von Kriminalität in Wohngebieten (VVKB)“, der im Kölner Vorort Hahnwald für 240 000 DM jährlich einen privaten Sicherheitsdienst organisiert, als gemeinnützig anerkennen, so daß Spenden an solche Vereine ebenfalls steuerabzugsfähig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Oktober 1993

Ein Verein, der die Verhütung von Verbrechen zum Ziel hat und der diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert, kann gemeinnützig sein. Er erfüllt die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit aber zum Beispiel dann nicht, wenn er überwiegend Überwachungsaufgaben gegen Entgelt durchführt.

Die Verhütung von Verbrechen ist nicht allgemein als besonders förderungswürdiger Zweck im Sinne des Spendenrechts anerkannt. Spenden zur Förderung dieses Zwecks sind deshalb auch dann nicht steuerlich abziehbar, wenn sie an einen gemeinnützigen Verein gezahlt werden.

13. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob Informationen zutreffen, nach denen die Unternehmensgruppe des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen, die im Februar 1991 das Porzellanwerk Lichte zum symbolischen Preis von 1 DM übernommen hat, zum Zeitpunkt des Verkaufs verschuldet war, und kann die Bundesregierung definitiv Informationen dementieren, nach denen die Unternehmensgruppe beabsichtigt, die Gebäude und Grundstücke zu verwerten bzw. zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Oktober 1993

Das Unternehmen Zierporzellanwerk Lichte wurde am 22. Februar 1991 an die Beteiligungsgesellschaft Fürst zu Ysenburg und Büdingen GmbH & Co. KG, Wächtersbach, zum symbolischen Kaufpreis von 1 DM veräußert. Damit wurde der Zuschlag dem früheren Alteigentümer erteilt. Im Rahmen der Privatisierung hat die Treuhandanstalt 1991 Altkredite i. H. v. 2,8 Mio. DM abgelöst, einen Zuschuß zum Teilausgleich von Verlusten i. H. v. 750 TDM sowie ein Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. DM ausgereicht. Das Unternehmen mußte aufgrund der schlechten Absatzlage in den vergangenen drei Jahren jährlich rd. 3,5 Mio. DM Verluste ausgleichen. Nach Angabe der Gesellschafter haben die Käufer bisher durch Gesellschaftereinlage und verbürgte Darlehen 9,4 Mio. DM dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, davon sollen rd. 4 Mio. DM als reine Investitionen im Zierporzellanwerk Lichte eingesetzt worden sein.

Nach Angabe der Treuhandanstalt ergeben sich keine Hinweise auf eine etwaige Verschuldung des Investors zum Zeitpunkt des Erwerbs des Unternehmens.

Der Bundesregierung und der Treuhandanstalt ist nicht bekannt, daß der Erwerber beabsichtigt, die Gebäude und Grundstücke zu verwerten bzw. zu verkaufen. Für den Fall der Veräußerung von Liegenschaften des Unternehmens wurde im Privatisierungsvertrag vom 22. Februar 1991 eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum bis 30. Juni 1995 vereinbart, wonach im Falle des Verkaufs eine Mehrerlös zur Hälfte an die Treuhandanstalt abzuführen ist.

14. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung definitiv dementieren, daß die „PK Marketing“ als Vertriebsfirma für das neue „Art-Werk“-Porzellansortiment der Unternehmensgruppe den Auftragsbestand, Kundenstamm, Artikelstamm, alle Modelle sowie Hard- und Software aus dem Absatzbereich des Porzellanwerks Lichte übertragen bekommt, und wie bewertet die Bundesregierung – im Fall der Richtigkeit dieser Behauptungen – im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Treuhandanstalt den dann als Konsequenz dieser Übertragung eintretenden Umstand, daß dann das Porzellanwerk Lichte mit großer Wahrscheinlichkeit am Ende wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Oktober 1993

Der Bundesregierung und der Treuhandanstalt liegen keine Informationen vor, daß die Beteiligungsgesellschaft Fürst zu Ysenburg und Büdingen beabsichtigt, den Auftragsbestand, Kundenstamm, Artikelstamm, alle Modelle sowie Hard- und Software aus dem Absatzbereich des Porzellanwerks Lichte auf die zur Unternehmensgruppe gehörende „PK Marketing“ zu übertragen.

Aufgrund der seit 1991 eingetretenen Verluste des Porzellanwerks Lichte befindet sich das Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Nach Angabe der Treuhandanstalt beabsichtigt der Erwerber, im Oktober 1993 durch einen Wirtschaftsprüfer einen Finanzstatus zu erstellen. Erst danach sollen entsprechende Schritte eingeleitet werden, die auch die Schließung des Werks zur Folge haben könnten.

15. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Treuhandanstalt Auskunft darüber geben, ob Informationen des „Stadtanzeigers für Suhl und Schmalkalden“ zutreffen, nach denen die Treuhandanstalt sich aus dem Kaufvertrag für das Suhler Jagdwaffenwerk ergebenden Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung von Arbeitsplatzzusagen in Höhe von 19,2 Mio. DM sowie für die Nichteinhaltung von Investitionszusagen in Höhe von 8,1 Mio. DM vom damaligen Käufer, der Janivo-Suez-Gruppe, nicht einfordert, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung für den Fall der Richtigkeit dieser Behauptung zu ergreifen, um die Treuhandanstalt dazu zu veranlassen, diese Summen nicht zuletzt im Sinne einer Weiterführung des jüngst in Konkurs gegangenen Unternehmens und damit im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer einzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Oktober 1993

Bisher konnte noch keine Entscheidung über die Realisierung der sich aus dem Kaufvertrag ergebenden Vertragsstrafen bei der Janivo-Suez-Gruppe getroffen werden, weil die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

16. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Welche Kosten entstehen beim Umzug von Bonn nach Berlin dadurch, daß nur ein Teil der Ministerien von Bonn nach Berlin umziehen soll, dafür allerdings in Berlin bzw. in Bonn jeweils „Kopfstellen“ eingerichtet werden sollen bzw. als Ersatz für den Umzug nach Berlin andere Bundesbehörden von Berlin nach Bonn verlagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1993 beschlossen, bis zum Jahr 2000 nach Berlin umzuziehen und schrittweise mit dem Umzug der einzelnen Ministerien auch früher nach Maßgabe der Fertigstellung von Amtsgebäuden und Wohnungen zu beginnen. Sie hat den Deutschen Bundestag gebeten, diesen Beschluß der Bundesregierung bei seiner Umzugsentscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen werden Kostenberechnungen vorgenommen, die auch die Kosten des Umzugs von Bundesbehörden nach Bonn umfassen.

Da der Umzug eines Teils der Ministerien nach Berlin mit der Errichtung von „Kopfstellen“ in Berlin und Bonn nicht der Beschlußlage entspricht, werden hierzu keine Kostenermittlungen vorgenommen.

17. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Schumann**
(Kroppenstedt)
(PDS/Linke Liste)
- Mit welchem juristischen Akt zählt ein Treuhandbetrieb als privatisiert und endet die unmittelbare wirtschaftliche Verantwortung der Treuhandanstalt, und welche Rolle spielen dabei Grundbucheintragung, Anzahlung der Kaufsumme, Vertragsabschluß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald
vom 19. Oktober 1993**

Mit Abschluß eines rechtsgültigen, regelmäßig notariell beurkundeten Vertrages zählt ein Treuhandbetrieb als privatisiert. Die unmittelbare wirtschaftliche Verantwortung der Treuhandanstalt endet dabei mit dem von den Parteien im Privatisierungsvertrag vereinbarten Übergang der Rechte und Pflichten bzw. Nutzen und Lasten.

Die Grundbucheintragung, d. h. die Eintragung des Käufers als Eigentümer, stellt bei Betriebsteilsveräußerungen den Abschluß des dinglichen Geschäftes dar. Da bei Anteilsveräußerungen kein Eigentumswechsel an den Grundstücken der Gesellschaft erfolgt, ist die Grundbucheintragung hier regelmäßig ohne rechtliche Bedeutung. Da für zahlreiche Grundstücke aufgrund der fehlenden Vermögenszuordnung noch keine bürgerlich-rechtliche Eintragung der Gesellschaft erfolgt ist, kommt der Grundbucheintragung der Gesellschaft, insbesondere wegen der Beleihungsfähigkeit der Grundstücke, jedoch auch bei Anteilsveräußerungen, erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Die vollständige Bezahlung des Kaufpreises oder die Anzahlung der Kaufsumme ist bei Veräußerungen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen häufig die Voraussetzung für den Erwerb des Eigentums.

18. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche finanziellen Forderungen und sonstigen Wünsche haben ausländische Botschaften und Missionen bisher im Hinblick auf die Verlegung von Parlament und Teilen der Bundesregierung nach Berlin an die Bundesregierung gerichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 20. Oktober 1993**

Mehrere ausländische Botschaften haben die Bundesregierung um Unterstützung bei der Suche nach Grundstücken in Berlin, bei der Arrondierung bereits in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke und bei der Klärung möglicher Restitutionsansprüche gebeten. Sie haben im Hinblick auf die Verlegung von Parlaments- und Regierungssitz keine finanziellen Forderungen an die Bundesregierung gerichtet.

19. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Gesamtkosten hat die Bundesregierung für den Umzug derjenigen Behörden und Institutionen ermittelt, die als Ausgleich für den Verlust von Parlaments- und Regierungsfunktionen von Berlin nach Bonn verlegt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 20. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1993 beschlossen, bis zum Jahr 2000 nach Berlin umzuziehen und schrittweise mit dem Umzug der einzelnen Ministerien auch früher nach Maßgabe der Fertigstellung von Amtsgebäuden und Wohnungen zu beginnen. Sie hat den Deutschen Bundestag gebeten, diesen Beschluß der Bundesregierung bei seiner Umzugsentscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen werden Kostenberechnungen vorgenommen, die auch die Kosten des Umzugs von Bundesbehörden nach Bonn umfassen.

20. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Infrastrukturmaßnahmen sind mit welchen Kosten im zukünftigen Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin noch durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Oktober 1993**

Die im Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin erforderlichen verkehrlichen und sozialen Infrastrukturmaßnahmen werden im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme durch einen vom Land Berlin beauftragten Entwicklungsträger durchgeführt.

Die erforderlichen entwicklungsbedingten Aufwendungen werden von Berlin für die verkehrliche Infrastruktur mit rd. 459 Mio. DM und für die soziale Infrastruktur mit rd. 176 Mio. DM beziffert.

Von den für die verkehrliche Infrastruktur geschätzten Kosten entfallen auf

öffentliche Straßen, Wege, Plätze	290 Mio. DM,
Brücken/Stege	140 Mio. DM,
Grünanlagen	29 Mio. DM.

Die soziale Infrastruktur umfaßt die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die dem Interesse der dort künftig wohnenden und arbeitenden Menschen dienen. Berlin geht hierbei von einer städtebaulichen Mischnutzung aus und strebt eine nicht unerhebliche Verdichtung und Zunahme des Wohnungsbestandes innerhalb des Entwicklungsbereichs an.

Es sind vorgesehen für

Schulen, Turn- und Sporthallen	96 Mio. DM,
Kindertagesstätten	48 Mio. DM,
Jugendfreizeiteinrichtungen/Spielplätze	8 Mio. DM,
Feuerwache	24 Mio. DM.

Diesen Kostenschätzungen liegen Erfahrungswerte sowie Planungsannahmen nach dem derzeitigen Stand zugrunde. Die planerischen Entscheidungen sind jedoch noch im Fluß, damit können auch die Planungsannahmen starken Veränderungen unterworfen sein.

Über die Aufteilung der unrentierlichen Kosten der Entwicklungsmaßnahme auf das Land Berlin und den Bund wird zur Zeit noch verhandelt.

21. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Wie hoch belaufen sich nach den Kostenschätzungen der Bundesregierung die zu erwartenden personengebundenen Zahlungen an Mitarbeiter, die nach Berlin übersiedeln, im Hinblick auf Trennungsschädigungen, Wohnungskostenzuschüsse, Zuschüsse zu privaten Umzugskosten usw.?
22. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Welche Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn, nach Art und finanziellem Umfang, hat die Bundesregierung innerhalb ihrer Kostenschätzung für den Umzug von Parlament und Teilen der Bundesregierung nach Berlin eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. Oktober 1993

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 1993 beschlossen, bis zum Jahr 2000 nach Berlin umzuziehen und schrittweise mit dem Umzug der einzelnen Ministerien auch früher nach Maßgabe der Fertigstellung von Amtsgebäuden und Wohnungen zu beginnen. Sie hat den Deutschen Bundestag gebeten, diesen Beschluß der Bundesregierung bei seiner Umzugsentscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen werden Kostenberechnungen vorgenommen werden, die auch die Kosten der dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen und der Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn umfassen.

23. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, nach Abzug der US-Streitkräfte aus Bad Hersfeld einen Teil der Zivilbeschäftigten zeitlich befristet mit der Verwahrung, Betreuung und Sanierung der Liegenschaften zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. Oktober 1993

Sofern Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer und ein sonstiger, vorrangig zu befriedigender Bundesbedarf nicht bestehen, sind die von den US-Streitkräften in Bad Hersfeld freigegebenen Liegenschaften im unmittelbaren Anschluß an ihre Rückgabe in erster Linie durch Verkauf zu verwerten. Der Bund wird die Liegenschaften allenfalls für eine Übergangszeit betreuen.

Während der Übergangszeit kann zur Substanzerhaltung und Sicherung der Liegenschaften nur das unbedingt erforderliche Personal eingesetzt werden; dabei wird grundsätzlich auf die bei den Bundesvermögensämtern vorhandenen Verwaltungsarbeiter und ggf. private Bewachungsfirmen zurückgegriffen. Sollte im Einzelfall die Beschäftigung von zusätzlichem Personal unumgänglich sein, würden die zivilen Arbeitnehmer der US-Streitkräfte vorrangig berücksichtigt, wobei in der Regel nur auf kurze Zeit befristete Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen dürften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Hansjürgen
Doss
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China in den letzten zwei Jahren entwickelt, und gibt es gegebenenfalls nach dem Besuch des Bundesministers für Wirtschaft in der Volksrepublik China Anfang dieses Jahres eine positivere Entwicklung im Vergleich zum davorliegenden Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 18. Oktober 1993

1992 hatte eine deutliche Belebung der Außenwirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China eingesetzt, die sich mit erfreulichen Wachstumsraten in diesem Jahr weiter beschleunigte. Die deutschen Ausfuhren beliefen sich 1992 auf 5,7 Mrd. DM mit den Schwerpunkten Maschinen, Walzwerkanlagen, Kraftfahrzeuge und Elektrotechnische Produkte. Für die ersten vier Monate 1993 – weitere Zahlen liegen wegen der statistischen Umstellung auf den Europäischen Binnenmarkt noch nicht vor – zeigen die deutschen Exportzahlen nach China eine Wachstumsrate von 79% auf 3 Mrd. DM. Die deutschen Investitionen in China belaufen sich nach Schätzung der Bundesregierung auf ca. 750 Mio. DM, wobei das Volkswerk der größte deutsche Investor in China ist.

China hat seine Ausfuhren nach Deutschland weiter gesteigert. 1992 betragen sie 11,6 Mrd. DM, im Jahresverlauf 1993 bis April 4,2 Mrd. DM.

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt ist in diesem Jahr im März in Peking und im September in Bonn mit der chinesischen Ministerin für Außenwirtschaftsbeziehungen, Frau Wu Yi, zusammengetroffen und hat die Zusage erhalten, daß das nun schon einige Jahre bestehende Ungleichgewicht in der Handelsbilanz durch chinesische Großaufträge an die deutsche Industrie abgebaut wird.

25. Abgeordneter
Hansjürgen Doss
(CDU/CSU)
- Gibt es während der in Frage 24 genannten Zeiträume Verhandlungen über bzw. Bemühungen um die Vergabe von Aufträgen mit überdurchschnittlichem Volumen aus der Volksrepublik China an deutsche Unternehmen bzw. Konsortien, und inwiefern gibt es gegebenenfalls Überlegungen, das Zustandekommen solcher Vertragsabschlüsse durch Maßnahmen der öffentlichen Hand zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 18. Oktober 1993

Während des Besuchs von Bundesminister Dr. Günter Rexrodt in China sind Großaufträge im Wert von 1,8 Mrd. DM über zwölf Airbusse und Zulieferungen für chinesische Walzwerke unterzeichnet worden. Am 22. September wurden in Bonn auf der 8. Tagung des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses Verträge über 1 Mrd. DM und 55 Mio. DM unterzeichnet. 300 Mio. DM davon entfallen auf Schiffslieferungen und Kalidüngerlieferungen aus den neuen Bundesländern.

Insgesamt sind seit März 1993 größere Projekte im Volumen von 4 Mrd. DM an deutsche Unternehmen der Investitionsgüterindustrie ergangen. Über weitere Projekte wird derzeit verhandelt.

Für deutsche Zulieferungen für den Bau der U-Bahn in Kanton, über die ein von Siemens gebildetes Konsortium verhandelt, hat die Bundesregierung nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die Zusage an die chinesische Regierung gegeben, 350 Mio. DM aus der finanziellen Zusammenarbeit im Falle der Auftragsvergabe zu leisten.

Hervorzuheben ist, daß der überwiegende Teil der Chinaprojekte der deutschen Wirtschaft unter kommerzieller Bankenfinanzierung abgewickelt wird.

26. Abgeordneter
Horst Eylmann
(CDU/CSU)
- Wie viele, bis wann zu vollziehende EG-Richtlinien sind bislang von der Bundesrepublik Deutschland nicht fristgemäß umgesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 14. Oktober 1993

Zum Stichtag 1. Oktober 1993 waren 110 Richtlinien von der Bundesrepublik Deutschland nicht fristgerecht umgesetzt. In 87 Fällen hat die EG-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung eingeleitet.

27. Abgeordneter Was sind die Gründe für die verzögerte Umset-
Horst zung?
Eylmann
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 14. Oktober 1993**

Die Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung sind vielfältig und von Fall zu Fall unterschiedlich.

Als Gründe für die Verzögerungen sind insbesondere festzustellen:

- Umsetzungsstau durch Anwachsen der Gemeinschaftsrechtsetzung im Zuge des Binnenmarktprogramms;
- zeitaufwendiges Gesetzgebungsverfahren in Deutschland, das für ca. $\frac{1}{3}$ der Richtlinien beschritten werden muß;
- Bündelung von Umsetzungsmaßnahmen in einer Novelle zur Vermeidung häufiger Rechtsänderungen;
- Schwierigkeiten durch Einfügen zusätzlicher nationaler Forderungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens.

28. Abgeordneter An welcher Stelle liegt die Bundesrepublik
Horst Deutschland innerhalb der EG im Vergleich der
Eylmann Zahlen nicht fristgemäß vollzogener Richtlinien?
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 14. Oktober 1993**

In der Umsetzungsstatistik der EG-Kommission im 10. Jahresbericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts liegt Deutschland an achter Stelle. In der jüngsten Statistik der EG-Kommission zum Stand der Umsetzung von Richtlinien zur Verwirklichung des Binnenmarktes (Stand 10. Oktober 1993) steht Deutschland auf dem zehnten Platz.

Die Umsetzungspraxis führt zu sprunghaften Veränderungen in der Statistik, so daß Momentaufnahmen wenig aussagefähig sind. Nach der Sommerpause wurden allein aus dem Binnenmarktbereich 16 Richtlinien umgesetzt. Sobald diese Umsetzungen in der Statistik Berücksichtigung finden, rückt Deutschland auf einen Platz im Mittelfeld vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

29. Abgeordnete Ist der Bundesregierung die Nutzung von Euka-
Trudi lyptus-Plantagen in der EG zur Zellstoffproduk-
Schmidt tion bekannt?
(Spiesen)
(CDU/CSU)

30. Abgeordnete
Trudi Schmidt (Spiesen)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, gibt es seitens der Bundesregierung ökologische Bedenken bei großflächig angelegten Eukalyptuswäldern in Europa?
31. Abgeordnete
Trudi Schmidt (Spiesen)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung auf EG-Ebene gegen einen weiteren Ausbau der Plantagen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 14. Oktober 1993**

Die Nutzung von Eukalyptus-Plantagen in der EG zur Zellstoffproduktion ist der Bundesregierung bekannt. Zu Umfang und Förderung dieser Eukalyptus-Aufforstungen seitens der EG speziell in Portugal und Spanien hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen „Eukalyptusanbau in Portugal und Spanien“ vom 11. Juni 1992 Stellung genommen.

Die ökologischen Bedenken hinsichtlich der großflächigen Eukalyptus-Plantagen in Europa sind der Bundesregierung bekannt. Sie liegen in erster Linie in dem hohen Wasserbedarf und der schlecht abbaubaren Streu des Eukalyptus begründet. Vor allem bei Anbau auf ungeeigneten (vor allem zu trockenen und nährstoffarmen) Standorten führt der Anbau von Eukalyptus zur Verdrängung von Begleitbaumarten, zur Verschlechterung des Bodenzustandes und zur Austrocknung auch benachbarter landwirtschaftlicher Flächen.

Entscheidungen im Bereich der Forstwirtschaft liegen in der Kompetenz der EG-Mitgliedstaaten. Auch in den hauptbetroffenen Ländern Portugal und Spanien hat der großflächige Anbau von Eukalyptus zu erheblicher Kritik geführt. Nach Auskunft der zuständigen Stellen dort sind keine Erweiterungen der gegenwärtigen Eukalyptusbestände geplant. Zu anderen Ländern liegen keine Angaben vor.

Von der EG wird die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen gefördert. Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden die Förderungsbedingungen verbessert, um die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern, die wegen des Abbaus der Überschussproduktion für die Nahrungsmittelerzeugung nicht mehr benötigt werden. Dabei wurden die erstattungsfähigen Höchstbeträge gestaffelt, um die Begründung von Mischwäldern zu begünstigen. So wurde der erstattungsfähige Höchstsatz für die Anlage von Mischwäldern von 1800 auf 4000 ECU/ha angehoben. Für Eukalyptusanpflanzungen wurde nur noch ein Minimalbetrag von 2000 ECU/ha festgelegt. Die Gewährung einer Erstaufforstungsprämie wurde zudem auf Haupterwerbslandwirte beschränkt und an die Bedingung der Standorteignung der verwendeten Baumarten geknüpft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Im Hinblick auf die Tatsache, daß im Abschlußbericht des „Unabhängigen Ausschusses Eignungsprüfung“, der nach dem Einigungsvertrag in das Beurteilungsverfahren zur Übernahme ehemaliger Offiziere der Nationalen Volksarmee als Berufssoldaten der Bundeswehr einzuschalten war, erwähnt ist, daß die Auswirkungen der Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. Februar 1990 und der nach der Volkskammerwahl der DDR durch den damaligen Minister für Abrüstung und Verteidigung erlassenen Folgeweisung sich für die Ausschubarbeit als äußerst hinderlich erwiesen haben, frage ich die Bundesregierung, ob ihr die Folgeweisung des Ministers für Abrüstung und Verteidigung im Wortlaut bekannt ist und dem Deutschen Bundestag oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Oktober 1993

Eine Folgeweisung des damaligen Ministers für Abrüstung und Verteidigung nach der Volkskammerwahl der DDR am 18. März 1990 zu der „Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen“ vom 22. Februar 1990 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 11) ist der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Zu welchem Zweck und für welchen Personenkreis wurde die Folgeweisung zur radikalen Aktenbereinigung des damaligen Ministers für Abrüstung und Verteidigung erlassen?
34. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Wenn die Behauptung (aufgestellt beispielsweise in einer Fernsehsendung „Profile“) zutrifft, daß diese Folgeweisung ausschließlich auf Offiziere der Nationalen Volksarmee bezogen war, die im nachrichtlichen Dienst der DDR eingesetzt waren, frage ich die Bundesregierung, warum dieser Personenkreis – mit Wissen der Bundesregierung – besonders geschützt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Oktober 1993

Ihre Fragen, zu welchem Zweck und für welchen Personenkreis die Weisung erlassen wurde, und ob die Behauptung zutrifft, daß die Folgeweisung ausschließlich auf Offiziere der ehemaligen NVA bezogen war, die im nachrichtlichen Dienst der DDR eingesetzt waren, können daher von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

35. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß der „Unabhängige Ausschuß Eignungsprüfung“ daher wegen nachträglicher Manipulationen und fehlender Hinweise in den Personalunterlagen Bewerber als Berufssoldaten der Bundeswehr berücksichtigen mußte, die als ehemalige nachrichtendienstlich eingesetzte Offiziere der Nationalen Volksarmee nunmehr in die Bundeswehr übernommen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 19. Oktober 1993**

Nach der vorgenannten Verordnung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Februar 1990 und der Anordnung Nr. 03/90 des Chefs Kader des seinerzeit noch existenten Ministeriums für Nationale Verteidigung über die Arbeit mit Personalunterlagen vom 21. März 1990 (Anlage*) waren die vorhandenen Personalakten „gemeinsam mit den Berufssoldaten/Offizieren auf Zeit/Zivilbeschäftigten aufzulösen“. Nicht mehr benötigte Schriftstücke waren zu übergeben bzw. zu vernichten.

Die am 3. Oktober 1990 durch Dienststellen der Bundeswehr übernommenen Personalunterlagen der zunächst weiterverwendeten Berufs- und Zeitsoldaten der ehemaligen NVA waren daher unvollständig. Sie enthielten regelmäßig nur einen Personalbogen, Lebenslauf, die letzte Beurteilung, Qualifikations-/Ausbildungsnachweise und die Kaderkarteikarte.

Vor einer Übernahme in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit für zunächst zwei Jahre waren daher die Angaben der Bewerber in dem Zusatzfragebogen zum Bewerbungsbogen von herausgehobener Bedeutung. Im Hinblick auf die Ermittlung belasteter Soldaten wurden die Betroffenen nach Funktionen in der SED oder anderen herausgehobenen Funktionen im System der ehemaligen DDR und zu Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnissen zu Nachrichtendiensten bzw. zu Kontakten mit diesen befragt.

War im Einzelfall die Ernennung durch wahrheitswidrige Angaben herbeigeführt worden, wurde der betroffene Soldat wegen arglistiger Täuschung fristlos aus der Bundeswehr entlassen.

Im Verfahren zur Übernahme als Berufssoldat bzw. der Dienstzeitverlängerung als Soldat auf Zeit über zwei Jahre hinaus fanden sicherheitshalber weitere Regelungen Anwendung. So wurde von allen Bewerbern die Vorlage einer beglaubigten Kopie des „Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung“ verlangt. Die dort vorhandenen Eintragungen von Arbeits- und Sozialversicherungsverhältnissen, der Art und Dauer von Beschäftigungen sowie die Bezeichnung der Dienststellen gaben wesentliche Aufschlüsse über den jeweiligen Werdegang des Soldaten.

Ferner wurden Auswahlentscheidungen unter den Vorbehalt des Ergebnisses der Sicherheitsüberprüfung sowie der Auskunft des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ gestellt. Soweit diese Vorbehalte zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung nicht ausgeräumt werden konnten, wurde von den Soldaten eine „Dienstliche Erklärung“ analog zu den Fragen im Zusatzfragebogen bei der Bewerbung als Soldat auf Zeit für zwei Jahre abverlangt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Von allen als Berufssoldat vorgesehenen Offizieren wurde darüber hinaus eine weitere „Dienstliche Erklärung“ gefordert, in der sie zu versichern hatten, in keinem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnis zu Nachrichtendiensten gestanden bzw. keine Kontakte mit diesen gehabt zu haben. Damit ist dem Dienstherrn die Handhabe gegeben, auch dieses Dienstverhältnis später aufzulösen, wenn sich nach der Übernahme als Berufssoldat eine entsprechende Beziehung herausstellen sollte.

Aus Sicht der Bundesregierung sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden, fehlende Hinweise in den Personalunterlagen möglichst weitgehend zu kompensieren, um der Übernahme von ehemals in der NVA nachrichtendienstlich eingesetzten Soldaten in die Bundeswehr entgegenzutreten. Eine Täuschung durch Manipulationen in Zusammenhang mit der Aktenbereinigung kann allerdings mit letzter Sicherheit nicht ausgeschlossen werden.

36. Abgeordneter **Roland Kohn** (F.D.P.) Ist es richtig, daß das Bundesministerium der Verteidigung für 10 Mio. DM Hochgeschwindigkeitsgeschosse an 700 lebenden Tieren erproben lassen will, und welchem Verfahren werden diese Tiere dabei ausgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Oktober 1993

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung für 10 Mio. DM Hochgeschwindigkeitsgeschosse an 700 lebenden Tieren erproben lassen will. Derartige Tierversuche sind nach § 7 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes verboten. Dieses Verbot der Erprobung von Waffen und Munition im Tierversuch gilt für die Bundeswehr ebenso wie für den zivilen Bereich und wird selbstverständlich befolgt.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Tierversuchen werden aus Mitteln des Verteidigungshaushaltes nur dann finanziert, wenn sie zur Erforschung/Entwicklung von Schutz- und Heilmöglichkeiten für Soldaten unerlässlich sind.

37. Abgeordneter **Kurt Palis** (SPD) Wann ist mit dem Beginn der Herrichtung einer Panzer-Verladerampe am Bahnhof Lindwedel-Hope (Niedersachsen) zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 14. Oktober 1993

Der Beginn des Baues einer Panzerverladerampe auf dem Gelände des Bahnhofes Lindwedel/Hope ist für das II. Quartal 1994 eingeplant.

38. Abgeordneter **Kurt Palis** (SPD) Ist damit zu rechnen, daß neben dem Panzerbataillon 33 noch weitere Panzerbataillone im Standort Luttmersen stationiert werden und dadurch das Verkehrsaufkommen an der Verladerampe Bahnhof Lindwedel-Hope gegebenenfalls merklich erhöht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Oktober 1993**

In Luttmersen sind in der Heeresstruktur 5 das Panzerbataillon 33 und eine Instandsetzungskompanie stationiert. Die Aufstellung eines weiteren Panzerbataillons ist nicht vorgesehen.

39. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)
- In welchem Umfang findet derzeit eine Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Bundeswehr und den Streitkräften der Westgruppe der russischen Streitkräfte in der Colbitz-Letzlinger Heide statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Oktober 1993**

Ein vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie dem Bundesministerium der Finanzen bei der Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften und Rohstoffe Hannover/Berlin in Auftrag gegebenes hydrogeologisches Gutachten und die Altlastenerfassung erfordern den Zutritt zu dem von der Westgruppe der russischen Streitkräfte (WGT) noch genutzten Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide.

Für die Erlaubnis zum Betreten des Truppenübungsplatzes sowie zur Unterstützung der noch laufenden Untersuchungen besteht über das Deutsche Verbindungskommando zur WGT in Berlin und das Verteidigungskreis Kommando 823 in Gardelegen eine Zusammenarbeit mit der WGT.

40. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)
- Was ist das Ziel dieser Zusammenarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Oktober 1993**

Ziel der Zusammenarbeit ist die ungestörte Durchführung der Untersuchungen und der Altlastenerfassung auf dem Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide.

41. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)
- Weshalb findet, soweit es sich bei dieser Zusammenarbeit um die Frage der Erfassung und Beseitigung von Umweltschäden in der Colbitz-Letzlinger Heide handelt, diese Zusammenarbeit nicht ausschließlich zwischen der Westgruppe und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Oktober 1993**

Der Bundesminister der Verteidigung hat die endgültige Entscheidung für eine Übernahme des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide durch die Bundeswehr davon abhängig gemacht, daß nach den hydrogeologischen Untersuchungen Gefährdungen des Grundwassers durch den militärischen Übungsbetrieb der Bundeswehr praktisch ausgeschlossen werden können. Es ist daher Aufgabe des BMVg, diese Begutachtung herbeizuführen. Dies geschieht im engen Einvernehmen mit dem BMU. Beauftragt ist die vorgenannte Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften und Rohstoffe Hannover/Berlin; die Altlastenerfassung erfolgt durch die Firma IABG im Auftrag des BMU.

42. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD) In welcher Weise wird das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt in diese Zusammenarbeit mit einbezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Oktober 1993**

Sowohl die Aufgabenstellung für die hydrogeologischen Untersuchungen als auch die Altlastenverdachtsflächenerfassung wurden mit dem BMU und den Umweltbehörden des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt. Ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch der Ergebnisse wurde vereinbart und wird praktiziert.

In einer unter Vorsitz des BMU eingerichteten Arbeitsgruppe wird der laufende Informationsaustausch bezüglich der vom BMU veranlaßten Altlastenerkundung und der hydrogeologischen Untersuchungen des BMVg fachlich koordiniert. An dieser Arbeitsgruppe sind das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Geologische Landesamt Sachsen-Anhalts regelmäßig beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

43. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD) Sieht die Bundesregierung das vom Fuldaer Erzbischof Dyba gegenüber kirchlichen Beratungsstellen ausgesprochene Verbot der Ausstellung von Bescheinigungen im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung als Anlaß dafür, künftig eine konfessionell weltanschaulich unabhängige Schwangerschaftskonfliktberatung flächendeckend sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 15. Oktober 1993

Zielrichtung der Beratung muß nach der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens – wenn auch ergebnisoffen – sein. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, daß sich die Beratungsstellen insgesamt im Rahmen seiner Vorgaben bewegen. Dabei ist von den Ländern zu beachten, daß die Ratsuchenden zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können (vgl. Artikel 1 § 3 Abs. 1 Schwangeren- und Familienhilfegesetz). Das erfordert ein Angebot in pluraler Trägerschaft, wie es auch in Artikel 31 Abs. 4 Einigungsvertrag vorgegeben ist.

44. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um der ihr vom Bundesverfassungsgericht mitzugewiesenen Verantwortung für das Beratungsverfahren in Schwangerschaftskonflikten gerecht zu werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 15. Oktober 1993

Die Bundesregierung unterstützt die Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Schwangeren die notwendige Beratung und Hilfe zuteil werden zu lassen, z. B. durch Förderung bundeszentraler Träger zur Qualifizierung von Multiplikatoren in der Beratungsarbeit; durch Unterstützung der Bemühungen um eine bundeseinheitliche Regelung sowie durch Hilfsangebote der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

45. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß eine Reihe von Zivildienstleistenden in zuweilen fragwürdigen Einsatzorten, beispielsweise als Kellner im privatwirtschaftlichen Bereich, tätig sind oder gar während ihres Zivildienstes ein Studium aufnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Oktober 1993

Der Einsatz von Zivildienstleistenden findet bundesweit in ca. 33 000 verschiedenen Beschäftigungsstellen statt. Durch präzise Auflagen bei der Anerkennung der Zivildienstplätze nach § 4 Abs. 1 Zivildienstgesetz

sowie die Aufsicht des Bundesamtes für den Zivildienst bei der Durchführung des Zivildienstes in den Beschäftigungsstellen wird in der Regel ein ordnungsgemäßer Einsatz der Dienstleistenden erreicht. Dennoch kommt es in Einzelfällen vor, daß Dienstleistende entgegen den Bestimmungen des Zivildienstes von ihren Dienststellen zu unzulässigen Arbeiten herangezogen werden. Solche Praktiken werden durch das Bundesamt für den Zivildienst sofort nach ihrem Bekanntwerden unterbunden. In gravierenden Fällen wird die Anerkennung der Zivildienstplätze widerrufen. Nach den hiesigen Recherchen liegt der Anfrage ein Fall einer Zivildienststelle in Radolfzell aus dem Jahre 1988 zugrunde. Das Bundesamt hat die Fehleinsätze beanstandet. Die Zivildienststelle hat diese daraufhin abgestellt.

Den Zivildienstleistenden ist es untersagt, während des Dienstes ein Studium zu beginnen. Die Dienstvorgesetzten in den Beschäftigungsstellen haben die Einhaltung dieses Verbotes sicherzustellen. Verletzten die Vorgesetzten ihre Dienstaufsichtspflichten und gelingt es dadurch einzelnen Zivildienstleistenden, ein Studium zu beginnen oder fortzusetzen, veranlaßt das Bundesamt die Beschäftigungsstellen, diesen Vorstoß gegen seine Auflagen und Weisungen abzustellen. Im Wiederholungsfalle müssen die Beschäftigungsstellen mit dem Widerruf ihrer Anerkennung rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

46. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung eine Airbag-Pflicht für Fahrer und Beifahrer – ähnlich wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika ab 1998 als Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit eingeführt werden wird – einzuführen, und erwägt die Bundesregierung hierzu auch einen Vorstoß bzw. eine Abstimmung auf europäischer Ebene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. Oktober 1993

Der in Europa konzipierte Airbag ist als Ergänzung zu den üblichen 3-Punkt-Sicherungsgurten ausgelegt, während in den Vereinigten Staaten von Amerika der Airbag als allein wirksames, passives Rückhaltesystem entwickelt wurde. Durch den Euro-Airbag soll der auch bei angelegtem Sicherheitsgurt mögliche Aufprall insbesondere des Kopfes auf Teile des vorderen Fahrzeuginsassenraumes, z. B. auf das Lenkrad oder das Amaturenbrett, vermieden oder gemildert werden. Eine lebensrettende Wirkung ist vom Euro-Airbag allein nicht zu erwarten, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Verringerung der Verletzungsgefahr. Bei schrägem Frontalaufprall und Überrollunfällen ist die Schutzwirkung des Euro-Airbags allerdings gering, insbesondere wenn der Fahrzeuginsasse nicht angeschnallt ist.

Insgesamt gesehen trägt der Euro-Airbag im Zusammenwirken mit den Sicherheitsgurten zu einer deutlichen Verbesserung des Schutzes der Frontinsassen eines Pkw bei. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß

die Automobilhersteller den Airbag bereits vermehrt auch ohne gesetzliche Verpflichtung anbieten. Sie setzt sich zudem aktiv in den Beratungen der EG-Kommission in Brüssel und in der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf für eine europaweit einheitliche Regelung ein. Die französische Regierung hat hierzu einen Vorschlag eingereicht, der sich mit der technologischen Prüfung der Airbags (Schockprüfung, Wärmeprüfung etc.) befaßt. Dieser Vorschlag bedarf aber noch einer eingehenden Diskussion innerhalb der ECE.

In der EG-Kommission hat man sich darauf geeinigt, die EG-weite Einführung von Vorschriften für Airbags zu beraten, sobald in der Experten-Gruppe „Passive Sicherheit“ in Genf ein ECE-Regelungsentwurf angenommen worden ist. In Brüssel soll dann entschieden werden, ob eine optionelle oder obligatorische Ausrüstung der Personenwagen mit Airbags vorgeschrieben werden soll.

47. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Wie viele Anträge aus dem Bereich der allgemeinen Luftfahrt auf Nachrüstung mit lärmmindern- den Antrieben sind insgesamt bisher gestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Oktober 1993

Die derzeit gültigen Lärmschutzforderungen für Luftfahrzeuge (LSL) gelten seit dem 1. Januar 1991. Von diesem Zeitpunkt bis heute erfolgte die Zulassung vom insgesamt 52 musterbezogenen lärmindernden Maßnahmen, aufzuteilen in 33 lärmarme Propeller und 19 Abgasanlagen. Es liegen derzeit 37 Anträge auf lärmindernde Maßnahmen vor.

48. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit beim Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig für solche Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Oktober 1993

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrags bis zur Erteilung der Zulassung beträgt für vereinfachte Musterprüfungen etwa drei Monate, für ergänzende Musterprüfungen etwa sechs Monate. Anzu- merken ist, daß die vollständigen Nachweisunterlagen meist nicht direkt mit dem Antrag, sondern erst im Laufe des Verfahrens eingereicht werden.

49. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit im Vorfeld der Novellierung der Landesplatzverordnung (Novellierung Bundesrat), auch private anerkannte Werkstätten mit Genehmigung und Einbau von lärmindernden Aggregaten zu beauftragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Oktober 1993**

Der Einbau von Teilen zur Reduzierung der Schallemissionen ist nach der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät eine „große Änderung“, die dahin gehend geprüft werden muß, ob das so geänderte Muster den Bauvorschriften für Luftfahrtgerät entspricht und nicht Merkmale oder Eigenschaften aufweist, die einen sicheren Betrieb beeinträchtigen. Die Durchführung der Änderungen ist nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät nur von anerkannten luftfahrttechnischen Betrieben durchzuführen.

Engpässe dürften bei einer vermehrten Nachfrage nach lärm mindernden Teilen nicht bei Betrieben entstehen, die solche einbauen, sondern eher bei Betrieben, die Aggregate (Propeller, Abgasanlagen) produzieren, da es hier nur wenige Firmen in Deutschland gibt.

50. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Welchen Zeitplan haben die Bundesregierung und die französische Regierung in bezug auf Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren, Baubeginn, Bauzeit und Fertigstellung der gesamten Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland vorgesehen?
51. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Wird durch die bisher sowohl auf französischer als auch auf deutscher Seite getroffenen planerischen und finanziellen Entscheidungen sichergestellt, daß die beiden Hochgeschwindigkeitsstrecken Paris — Straßburg und Paris — Saarbrücken — Mannheim zeitgleich fertiggestellt und eröffnet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Oktober 1993**

Sowohl die deutsche als auch die französische Regierung streben eine zügige Umsetzung der Vereinbarung vom 22. Mai 1992 an. Auf deutscher Seite sind in Abstimmung mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz für zwei größere Streckenausbaumaßnahmen Raumordnungsverfahren eingeleitet worden, die voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können. Nach Abschluß der anschließenden Planfeststellungsverfahren kann mit dem Bau begonnen werden. Realisierungsziel ist eine zeitgleiche Fertigstellung der Abschnitte auf deutscher Seite wie auch auf französischer Seite bis zum Jahr 2000.

52. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen zur Fahrzeitverbesserung im Abschnitt Hochspeyer — Neustadt a. d. Weinstraße bezüglich der Schnellbahnverbindung Mannheim — Saarbrücken — Paris, und für welche der von der Ingenieursozietät BGS, Frankfurt am Main, untersuchten Varianten hat sich die Bundesregierung entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Oktober 1993**

Die wirtschaftliche Bewertung der durch die Firma BGS untersuchten Varianten ist noch nicht abgeschlossen. Erst danach können Aussagen über die Vorzugsvariante getroffen werden.

53. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Chance, daß im europäischen Schienenverkehr nicht nur der TGV, sondern auch der ICE eingesetzt wird?
54. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU) Was sind die Gründe, daß sich die Deutschen Bahnen an der Finanzierung von TGV beteiligen und nicht der ICE zum Einsatz kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 12. Oktober 1993**

Die deutsche Schienenfahrzeugindustrie hat bislang noch keinen für die unterschiedlichen Strom- und Signalsysteme der europäischen Bahnen geeigneten ICE-Zug gebaut. Deshalb konnte sie bei der vor einem Jahr durchgeführten europaweiten Ausschreibung für die Züge auf den Schnellfahrstrecken Paris — Brüssel — Köln/Amsterdam, zu der die Bahnen nach EG-Recht gehalten waren, auch kein kurzfristig realisierbares Angebot für einen „Mehrsystem-ICE“ abgeben. Der deutsche Anteil von drei bis vier Zügen hätte für sich auch zu keiner wirtschaftlich herzustellenden Serie geführt. Daher haben die Bundeseisenbahnen 1992 beschlossen, die Beschaffung von drei alternativ angebotenen TGV zu finanzieren. Diese Züge werden zu gegebener Zeit in den Fahrzeugpark der Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen (SNCB) eingestellt.

55. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(F.D.P.) Wie hat sich in den einzelnen Bundesländern der prozentuale Anteil der Streckenkilometer auf Bundesautobahnen entwickelt, auf denen ein Tempolimit angeordnet worden ist (Vergleichszahlen 1970, 1980 und 1990)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 12. Oktober 1993**

Situations- und örtlichkeitsbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen werden in Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Bundesländer als „eigene Angelegenheit“ angeordnet. Sie können sich dabei auf Gründe der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes stützen. Zahlen aus dem Januar 1991 zeigen dabei folgende Verteilung (in Prozent):

	Gründe der Verkehrssicherheit	Gründe des Lärm- schutzes
Baden-Württemberg	18,9	0,2
Bayern	10,7	8,8
Berlin	97,2	2,8
Bremen	55,4	—
Hamburg	54,7	24,8
Hessen	19,8	—
Niedersachsen	18,2	0,8
Nordrhein-Westfalen	15,8	—
Rheinland-Pfalz	35,7	—
Saarland	20,5	3,4
Schleswig-Holstein	16,4	1,1

Entwicklungsreihen entsprechen der Fragestellung zum prozentualen Anteil geschwindigkeitsbeschränkter Strecken am Gesamtnetz der einzelnen Bundesländer liegen allerdings nicht vor. Gleiches gilt für Zahlen aus den neuen Bundesländern, da dort bis Ende 1991 die besondere Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf Autobahnen galt.

56. Abgeordneter
Dietmar Schütz
(SPD)
- Mit welcher Begründung wird an der Zuständigkeit des Bundes für den Werbellinsee und den Zufahrtskanälen als Bundeswasserstraße festgehalten, obwohl dort kein dem Betrieb einer Bundeswasserstraße entsprechender Schiffsverkehr stattfindet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 12. Oktober 1993**

Der Werbellinsee und die Verbindung zur Havel-Oder-Wasserstraße hat für die Wasserversorgung der Scheitelhaltung der Havel-Oder-Wasserstraße Bedeutung. Aus diesen verkehrswirtschaftlichen Gründen sowie als Reservepotential für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße ist keine Änderung der Verwaltungszuständigkeit vorgesehen.

57. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben machen, ob ein bundesweiter Vergleich über einheitliche Rettungsfristen für die Rettungsdienste durch die Bundesregierung geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Oktober 1993**

Die Bundesregierung erhebt seit mehreren Jahren kontinuierlich Leistungsdaten des Rettungsdienstes. Dazu gehören auch die Daten über die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Eingang der Meldung bei der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels am Einsatzort. Diese

Daten werden in repräsentativ ausgewählten Rettungsdienstbereichen erhoben und für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet (für die neuen Länder stehen diese hochgerechneten Daten erst Ende 1993 zur Verfügung). Die Bundesregierung prüft, ob ab dem Jahre 1994 mit vertretbarem finanziellen Aufwand zusätzlich zu den Mittelwerten auch länderspezifische Daten erhoben werden können.

58. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD) Wann und wo hat der Bundesrechnungshof erklärt, daß ohne die Bahnreform in den nächsten zehn Jahren auf den Steuerzahler etwa 100 Mrd. DM zusätzliche Lasten zukämen, die mit der Reform erspart würden (vgl. Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, Interview in der Frankfurter Rundschau vom 2. Oktober 1993)?
59. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD) Widerspricht dieser Hinweis des Bundesministers für Verkehr über die Schätzung des Bundesrechnungshofs nicht dem Ergebnis des Berichts des Bundesrechnungshofs vom 28. Mai 1993, in dem die Berechnungen des Bundesministeriums für Verkehr, die zu dem 100 Mrd.-Ergebnis führen, widerlegt werden?
60. Abgeordneter
Ernst Waltemathe
(SPD) Bedeutet die Ankündigung des Bundesministers für Verkehr über die Einsparungen für den Steuerzahler, daß jemand anders (ggf. die Länder) die 100 Mrd. DM zu tragen hat, oder wie kommen derartig hohe Einsparungen zustande?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 15. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hat Anfang 1992 in einer Modellrechnung die Ersparnisse für den Bund durch die Bahnreform für den 10-Jahreszeitraum 1993–2002 mit rund 100 Mrd. DM ermittelt. Sie ergeben sich durch die im Entwurf des Eisenbahnneuordnungsgesetzes aufgezeichneten Reformschritte:

- Bilanzbereinigung (Artikel 1 §§ 3, 18, Artikel 2 §§ 3 bis 11, 25 i. V. m. HGB, AktG)
- Entschuldung (Artikel 1 § 5 Abs. 3)
- Altlasten Deutsche Reichsbahn (DR) (Artikel 2 § 21 Abs. 4, § 22 Abs. 1 Nrn. 1 und 2)
- investiver Nachholbedarf DR (Artikel 2 § 22 Abs. 1 Nr. 2)
- privatrechtl. Personalstatut Deutsche Bundesbahn (DB) (Artikel 2 § 21 Abs. 1 bis 3)
- Infrastrukturfinanzierung durch zinslose Darlehen bzw. Baukostenzuschüsse (Artikel 4 § 1, 3, 4)
- Restfinanzierung Bundeseisenbahnvermögen durch Haushalt (Artikel 1 §§ 16, 17)

Diese Modellrechnung lag der Kabinettsentscheidung vom 15. Juli 1992 zur Realisierung der Bahnreform zugrunde. In einem Schreiben vom Februar 1993 an den BMV und in seiner Stellungnahme zum Entwurf

eines Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens, die der Bundesrechnungshof am 28. Mai 1993 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet hat, hat er die ermittelten Einsparungen im Grundsatz anerkannt. Aufgrund eigener Wertungen und Einschätzungen hat er die Modellrechnung im einzelnen überprüft und gelangte dabei zu einer Rückführung der Einsparpotentiale für den Zeitraum 1993 bis 2002 um rund 30 Mrd. DM auf rund 70 Mrd. DM

Mit den Kabinettsbeschlüssen vom 17. Februar 1993 und vom 24. März 1993 wurde die ursprüngliche Modellrechnung auf die Planperiode 1994 bis 2003 fortgeschrieben. Dadurch, daß sich die Schere zwischen einer Eisenbahn ohne Reform mit steigenden Betriebsverlusten und Schulden und einer sanierten Bahn AG immer weiter öffnet, ergeben sich erheblich höhere Einsparpotentiale (rund 140 Mrd. DM), die auch bei Zugrundelegung der Wertungen und Einschätzungen des BRH sich im Ergebnis auf eine Größenordnung von rund 100 Mrd. DM belaufen.

Die ermittelten Potentiale (1994 bis 2003 rd. 140 Mrd. DM) sind Einsparungen, keine Kostenverlagerungen. Sie entlasten den Bund, ohne daß die Last von jemand anderem zu tragen ist.

Die Finanzierung der Schulden von DB und DR erfolgt zur Zeit über den Kapitalmarkt. Der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für diese Schulden wird zur Zeit durch neue Kreditaufnahme der beiden Sondervermögen DB und DR finanziert. Die notwendigen Zinszahlungen und die auflaufenden Schulden (Ende 1993 voraussichtlich rd. 70 Mrd. DM) sind für die öffentliche Hand – und damit für alle Steuerzahler – Ausgaben, die ständig wachsen.

Durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz wird diese Finanzierungspraxis beendet: Der Bund befreit die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft von Altlasten und Altschulden, so daß sie auf dieser neuen „Startbasis als handelsrechtlich organisiertes Wirtschaftsunternehmen mit dem diesem zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum („AG-Effekte“) konkurrenzfähiger Wettbewerber am Markt werden und positive Jahresergebnisse erzielen kann.

Damit werden der bisher ungebremste Anstieg negativer Betriebsergebnisse und Schulden der bisherigen „Bundessondervermögen DB/DR“ beendet und mittel- und langfristig die Belastungen der öffentlichen Hand und damit der Steuerzahler abgebaut. Diese Trendwende ist ohne die Bahnreform nicht erreichbar.

61. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tannesberg)** (CDU/CSU) In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß der dringende Ausbau der B 299 im Bereich der Ortsdurchfahrt Grafenwöhr im Jahre 1994 begonnen werden kann, und in welchem Zeitraum wird diese Maßnahme abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 12. Oktober 1993

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Grafenwöhr im Zuge der B 299 wird durch die bayerische Straßenbauverwaltung in eigener Zuständigkeit geplant, gebaut und aus Haushaltsmitteln finanziert, die vom Bund dem Land global zur Verfügung gestellt werden.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat auf Anfrage mitgeteilt, daß der Planfeststellungsbeschluß nunmehr vollziehbar ist und jetzt ein baldiger Baubeginn angestrebt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Welche Maßnahmen will der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ergreifen, um der Gefahr durch krebserregende künstliche Mineralfasern wirksam begegnen zu können, und welche Ersatzstoffe hält der Bundesminister für geeignet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. Oktober 1993**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Pressemitteilung vom 9. September 1993 ausführlich zu der Frage nach den aufgrund der Einstufung der künstlichen Mineralfasern durch die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission) erforderlichen Maßnahmen Stellung genommen. Es haben sich in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse ergeben, die gegenwärtig eine Änderung der darin dargelegten Einschätzung erforderlich machten.

63. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter ökologischen Gesichtspunkten die Tatsache, daß in Einzelhandelsläden lose angebotene Lebensmittel grundsätzlich nur in Plastikbehältnissen zur einmaligen Verwendung abgegeben werden, und welche Mengen an Kunststoffabfall ließen sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Verwendung von Mehrwegbehältnissen seitens der Kunden im Jahr einsparen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 19. Oktober 1993**

Im Lebensmitteleinzelhandel werden insbesondere Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren sowie Back- und Süßwaren u. a. auch lose angeboten, wobei aus hygienischen Gründen (Fleisch, Wurst, Backwaren) die Produkte häufig vorab in Papier oder Kunststoffolien abgepackt werden oder aus praktischen Gründen (Obst, Gemüse) von den Kunden im Rahmen der Selbstbedienung im Kunststoffbeutel abgewogen werden.

Ein Übergang zu Mehrwegbehältnissen seitens der Kunden könnte teilweise zu organisatorischen und hygienischen Problemen führen. Es wäre auch ökologisch fraglich und beträfe zudem nur eine geringe Verpackungsmenge. So müßten Mehrweggefäße seitens der Kunden hygienisch einwandfrei gereinigt sein, wenn sie z. B. über die Wurst- oder Fleischtheke dem Verkaufspersonal ausgehändigt werden. Aus Vorsorgegründen raten deshalb viele Hygieniker von dieser Alternative ab. Der private Reinigungsaufwand dürfte darüber hinaus erheblich sein und mit Blick auf die eingesparten dünnen Kunststoffolien den ökologischen Sinn dieser Aktivitäten in Frage stellen.

Der Ersatz der Folien durch Mehrwegbehältnisse, die z. T. auch aus Kunststoff sind, könnte zunächst sogar zu einem erhöhten Kunststoffeinsatz führen. Da vermutlich nur ein geringer Prozentsatz der Verbraucher bereit sein wird, für einen eher zweifelhaften ökologischen Vorteil den erforderlichen Mehreinsatz zu leisten, dürfte das Einsparpotential in diesem Bereich insgesamt äußerst gering sein.

64. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Entwicklungsprojekte, die die Einhaltung hygienischer Standards unter Verwendung von Mehrwegbehältnissen zum Ziel haben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 19. Oktober 1993**

Im Rahmen der neuen Produktverantwortung von Herstellern und Verbrauchern ist auch die Entwicklung von weniger umweltbelastenden Verpackungen zunächst grundsätzlich eine Aufgabe der betroffenen Wirtschaftskreise. Die Bundesregierung kann diese Aktivitäten jedoch durch flankierende Maßnahmen unterstützen. So können durch die mit Bundesmitteln geförderte Weiterentwicklung des Instruments der Öko-Bilanzierung künftig leichter Abschätzungen darüber angestellt werden, in welchen Einsatzfällen und unter welchen Bedingungen Mehrwegverpackungen überhaupt Vorteile gegenüber Einwegverpackungen aufweisen.

Ferner hat die Bundesregierung beim DIN die „Koordinierungsstelle Umweltschutz“ eingerichtet, deren Hauptaufgabe es ist, bei geplanten und bestehenden Normen soweit wie möglich solche Bestimmungen zu eliminieren, die zu unnötigen Mehrbelastungen der Umwelt führen können. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind dann auch die häufig gegenläufigen Intentionen von Sicherheitstechnik, Hygiene und Umweltschutz für jeden Einzelfall mit den zuständigen Fachleuten neu zu prüfen.

65. Abgeordnete
**Dr. Helga
Otto**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelung des § 64 Abs. 8 des Sächsischen Naturschutzgesetzes, nach der Gebiete innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ab Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr Bestandteil bestehender Landschaftsschutzgebiete sind, auf der Basis des geltenden Bundesnaturschutzgesetzes, und was wird sie dagegen unternehmen, daß in großen Landschaftsschutzgebieten des Landes Sachsen beim Bau von Wochenendhäusern und Eigenheimen dem Baurecht Vorrang vor dem Naturschutz eingeräumt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Oktober 1993**

Bei § 64 Abs. 8 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 28. Dezember 1992 (GVBl. S. 571) handelt es sich um eine Überleitungsvorschrift. Sie betrifft Gebiete, die auf Grund früheren DDR-Rechts bzw. des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Juli 1991 (GVBl. S. 241) unter Schutz gestellt worden sind. Diese Schutzvor-

schriften gelten nach § 64 Abs. 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes als Landesrecht weiter. Der Erlaß von Schutzvorschriften für bestimmte Gebiete – aber auch deren, ggf. teilweise, Aufhebung – fällt nach den §§ 12 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes in den Kompetenzbereich der Länder. Insofern bestehen gegen die in § 64 Abs. 8 des Sächsischen Naturschutzgesetzes angeordneten Beschränkungen keine bundesrechtlichen Bedenken.

Auch die Ausgestaltung der Schutzvorschriften im einzelnen – dazu gehören auch Ausnahmen bzw. Sonderbestimmungen für bestimmte Vorhaben – fallen in den Verantwortungsbereich der Länder.

66. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wonach sich der Gebrauch von Kompaktleuchtstofflampen („Energiesparlampen“) in geschlossenen Räumen bei Kindern oder Erwachsenen längerfristig gesundheitsschädigend auswirkt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 18. Oktober 1993

Kompaktleuchtstofflampen sind miniaturisierte Leuchtstofflampen, die aus ähnlichem Glaskolbenmaterial gefertigt sind und mit vergleichbaren Stromdichten betrieben werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist aus strahlenhygienischer Sicht weder bezüglich der abgestrahlten elektromagnetischen Felder noch bezüglich der abgegebenen optischen Strahlung mit gesundheitlichen Schäden zu rechnen. Diese Aussage bezieht sich auf intakte Lampen bei gebrauchstüblichen Abständen sowohl im Freien wie in geschlossenen Räumen.

67. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Welche Konsequenzen im gesetzgeberischen Handeln ergeben sich für die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 18. Oktober 1993

Entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

68. Abgeordneter
Georg Gallus
(F.D.P.)
- Welche Vertriebsfilialen (Postämter und -stellen) der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden zu welchem Zeitpunkt im Kreis Göppingen im Rahmen der gegenwärtig bundesweit durchgeführten Strukturüberprüfung geschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Oktober 1993**

Das Netz der Postämter und Poststellen (Vertriebsfilialen) des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST wird gegenwärtig auf seine Übereinstimmung mit den bereits langjährig bestehenden internen Organisationsrichtlinien überprüft. Diese Richtlinien beruhen auf dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig verabschiedeten Konzept zur Postversorgung, das weiterhin Gültigkeit hat (Drucksache 9/408).

In die Überprüfung der Struktur des Filialnetzes wurde auch der Kreis Göppingen einbezogen. Wegen der Überschneidung von Einzugsbereichen und des deutlichen Nachfragerückgangs werden dort zum 2. November 1993 die nachstehenden Vertriebsfilialen geschlossen:

- Postamt Göppingen 2,
- Postamt Göppingen 3,
- Poststelle I Göppingen 9.

69. Abgeordneter **Georg Gallus** (F.D.P.) Sind darüber hinaus weitere Bestandsanpassungen in dieser Region geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 18. Oktober 1993**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST beabsichtigt zur Zeit keine weiteren Schließungen von Vertriebsfilialen im Kreis Göppingen.

70. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Ist es zutreffend, daß Inhaber von deutschen ISDN-Anschlüssen telefonisch von vielen ausländischen Staaten aus nicht erreichbar sind bzw. dort ein Besetzzeichen ertönt, wenn sie vom Ausland aus angewählt werden und die Telefonnummer zwölf Ziffern übersteigt (z. B. 492271890-1010 = 13 Ziffern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 20. Oktober 1993**

Der derzeit gültige internationale Rufnummernplan läßt nur eine maximale Länge der Rufnummer von 12 Ziffern zu. So ist im Rahmen der Rufnummernplanung in Deutschland die maximale Anzahl an verfügbaren Ziffern einschließlich der Ortsnetzkenzahl auf 10 Ziffern begrenzt. Diese Planungsgrundlagen gelten für analoge und digitale Anschlüsse gleichermaßen.

Telefonkunden, die Telekommunikationsanlagen betreiben, erhalten einen Regelrufnummernblock entsprechend der Anlagengröße zugeteilt. Dieser Regelrufnummernblock beinhaltet das für die Telekommunikationsanlage erforderliche Rufnummernvolumen der Nebenstellen. Wünscht der Kunde anstelle des Regelrufnummernblocks ein größeres Rufnummernvolumen, so kann er gegen Zahlung entsprechender Entgelte einen erweiterten Rufnummernblock erhalten. Hierbei wird die Zugangsziffer der Telekommunikationsanlage in der Regel um eine Ziffer verkürzt und die Nebenstellenrufnummern können entsprechend erhöht werden.

Probleme treten immer dann auf, wenn der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt einen größeren Rufnummernblock haben möchte, jedoch nicht bereit ist, einen Auftrag für einen erweiterten Rufnummernblock zu geben oder die Zugangskennziffer der Telekommunikationsanlage zu verkürzen, weil er z. B. die Rufnummernänderung nicht akzeptiert. In diesen Fällen wird die 12stellige Rufnummerngrenze überschritten. Dem Kunden ist in diesen Fällen aber bewußt, daß diese Nebenstellen möglicherweise aus dem Ausland nicht in Direktwahl angewählt werden können. Es trifft somit zu, daß in diesen Fällen Telefonkunden aus dem Ausland diese Nebenstellen möglicherweise nicht mehr direkt erreichen können.

71. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die TELEKOM die betroffenen Anschlußinhaber bislang über diesen Umstand nicht von sich aus informiert hat und statt dessen ihre starke Werbung für ISDN-Anschlüsse in der Fläche unbeirrt fortsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 20. Oktober 1993

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat die Betreiber von ISDN-Telefonanlagen über den Umstand informiert. Sie hat darauf hingewiesen, daß Nebenstellen mit „überlangen“ Rufnummern vermieden werden sollten. Nur wenn der Kunde die eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Nebenstellen aus dem Ausland akzeptiert, wird von der vorgeschriebenen Vorgehensweise zur Beibehaltung 12stelliger Rufnummern abgewichen. Dabei muß der Kunde sicherstellen, daß der Abfrageplatz der Anlage aus dem Ausland erreicht werden kann.

72. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob eine Regelung vorgesehen ist, ausschließlich die Notrufnummer 112 für die Belange der Rettungsdienste zuzuordnen und somit eine Trennung des Polizeinotrufes von der des Rettungsdienstes zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 20. Oktober 1993

In der Bundesrepublik Deutschland sind im Telefonnetz/ISDN der Deutschen Bundespost TELEKOM in jedem Ortsnetz die Rufnummer 110 für den Notruf der Polizei und die Rufnummer 112 für den Notruf der Feuerwehr bereitgestellt. Darüber hinaus wird die bundeseinheitliche Rufnummer 19222 für den Rettungsdienst vorgehalten.

Hierdurch sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits die technischen Voraussetzungen zur Einführung einer einheitlichen europäischen Notrufnummer gemäß der Entscheidung des Rates vom 29. Juli 1991 (91/396/EWG), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 217/31 vom 6. August 1991, realisiert. Nach dieser Entscheidung haben die Mitgliedstaaten bis spätestens zum 31. Dezember 1996 dafür Sorge zu tragen, daß die Nummer 112 als einheitliche europäische Notrufnummer in die öffentlichen Fernsprechnetze sowie in künftige diensteintegrierende digitale Netze (ISDN) und öffentliche Mobilfunkdienste aufgenommen wird.

Die Organisation der über die Notrufnummern zu erreichenden Notdienste und damit die Entscheidung, wer die Notrufe abfragen soll, obliegt dabei allerdings nicht dem Bund, sondern den Ländern.

Einem Beschluß der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 8. November 1991 zufolge soll die Abfrage des europaweit einheitlichen Notrufs 112 zunächst bei den vorhandenen Notrufabfragestellen erfolgen. Erfahrungen bis Ende des Jahres 1995 sollen zeigen, ob das bestehende Abfragekonzept beibehalten wird.

Die Notrufnummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr) bleiben erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

73. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung angesichts der schleppenden Bewilligungen sicherstellen, daß der einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. März 1993 zum Hyperschalltechnologieprogramm korrekt und vollständig vollzogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 19. Oktober 1993

Bei der Umsetzung des Beschlusses, die Phase I des Hyperschalltechnologieprogramms um drei Jahre bis Ende 1995 zu verlängern (Phase I c), mußten zunächst wichtige Grundsatzüberlegungen hinsichtlich der Beihilfenvorschriften der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen und die sich leider erneut verengende Entwicklung der Haushaltssituation bis zur Beschlußfassung des Kabinetts am 13. Juli 1993 abgewartet werden.

Die vorgesehenen Kürzungen bei der Titelgruppe Luftfahrtforschung/Hyperschalltechnologie schlagen wegen der vorrangigen internationalen Verpflichtungen zur Finanzierung des deutschen Bauanteils beim Europäischen Transschallwindkanal ETW vor allem das Hyperschallprogramm. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen 45 Mio. DM/a stehen nach dem Regierungsentwurf nur etwa 30 Mio. DM/a zur Verfügung. Die jetzige Planung sieht daher ein Kernprogramm vor, in dessen Mittelpunkt die Fortsetzung der Technologiearbeiten für einen Staustrahlantrieb mit Unterschallverbrennung steht. Die peripheren Aufgaben der Bereiche Aerothermodynamik, Bauweisen und Flugführung/Systeme werden zurückgestellt.

Nach Beratung der Auswirkungen der Haushaltskürzungen für die Titelgruppe Luftfahrtforschung/Hyperschalltechnologie, in die auch die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten DARA einbezogen wurde, sind noch im Juli alle zeitlich vorrangigen Absichtserklärungen zur Förderung abgegeben worden. Die übrigen anstehenden Absichtserklärungen folgten im August. Die Mehrzahl der Vorhaben konnte sodann im September bewilligt werden.

Bei den wenigen noch ausstehenden Bewilligungen handelt es sich um Anschlußvorhaben an Vorhaben der Phase Ib, die bis in den Herbst 1993 verlängert werden mußten wegen Verzögerungen bei ihrer Durchführung, weil z. B. Windkanäle nicht planmäßig genutzt werden konnten. Diese Bewilligungen sind nicht zeitkritisch. Sie sollen bei Vorliegen der notwendigen Antragsergänzungen im Rahmen der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen noch in diesem Haushaltsjahr erteilt werden.

Ich bedaure sehr, daß es zunächst zu den oben dargelegten Verzögerungen gekommen ist. Ich bin jedoch zuversichtlich, daß die Zuwendungsempfänger, die teilweise schon beachtliche Vorleistungen selbst finanziert haben, jetzt mit großem Nachdruck darauf hinwirken werden, daß die Zielsetzungen der Phase Ic erreicht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

74. Abgeordneter Plant die Bundesregierung, noch vor Ende dieses
Dr. Ulrich Jahres mit der guatemaltekischen Regierung
Briefs über die Neuaufnahme von Entwicklungshilfe-
(fraktionslos) projekten zu verhandeln?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 12. Oktober 1993

Voraussichtlich werden noch im Dezember 1993 Regierungsverhandlungen mit der guatemaltekischen Regierung stattfinden. Die konkreten Plannungen befinden sich jedoch noch in der Abstimmungsphase.

75. Abgeordneter Was für Projekte in welchen gesellschaftlichen
Dr. Ulrich Bereichen Guatemalas sind geplant?
Briefs
(fraktionslos)

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 12. Oktober 1993

Die Entscheidung, welche Projekte zur Durchführung kommen sollen, wird Gegenstand der Regierungsverhandlungen sein. Das entsprechende Ergebnis wird dem Parlament auf dem üblichen Informationsweg (Soll-Ist-Vergleich) zugeleitet.

76. Abgeordneter Wie hoch ist der Finanzrahmen für diese Vor-
Dr. Ulrich haben angesetzt?
Briefs
(fraktionslos)

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 12. Oktober 1993**

Über den Finanzrahmen für die einzelnen vereinbarten Vorhaben wird ebenfalls bei den Regierungsverhandlungen zu entscheiden sein.

77. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Ausgaben für primäre Gesundheitsversorgung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Jahre 1990 bis 1993 (getrennt nach Technischer und Finanzieller Zusammenarbeit)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 18. Oktober 1993**

Der prozentuale Anteil der Ausgaben für primäre Gesundheitsversorgung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit an den Gesamtausgaben für die Technische Zusammenarbeit beträgt:

1990:	2,64 %
1991:	2,30 %
1992:	2,58 %
1993:	Prozentuale Angaben liegen für 1993 noch nicht vor. Die absoluten Zahlen bis 15. Oktober 1993 sind in der Antwort auf Frage 78 aufgeführt.

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ist der prozentuale Anteil der Ausgaben für primäre Gesundheitsversorgung an den Gesamtausgaben für die Finanzielle Zusammenarbeit wie folgt:

1990:	0,117 %
1991:	0,107 %
1992:	0,22 %
1993:	Prozentuale Angaben liegen für 1993 noch nicht vor. Die absoluten Zahlen bis 15. Oktober 1993 sind in der Antwort auf Frage 78 aufgeführt.

Anmerkung:

Diese Angaben beziehen sich auf Vorhaben zur Förderung der primären Gesundheitsversorgung im engeren Sinne.

Die zusätzlichen Leistungen der Bundesregierung im Gesundheitssektor, die in engem Zusammenhang mit der Förderung der primären Gesundheitsversorgung stehen (z. B. Prävention und Kontrolle von Massenerkrankungen wie Malaria und AIDS sowie Maßnahmen der Familienplanung) sind hier nicht erfaßt.

78. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie hoch waren diese Ausgaben in absoluten Zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 18. Oktober 1993**

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit wurden in absoluten Zahlen folgende Beträge für primäre Gesundheitsversorgung ausgezahlt:

1990:	45 770 068 DM
1991:	40 529 314 DM
1992:	47 706 732 DM
1993:	23 936 328 DM (bis 15. Oktober 1993)

Die entsprechenden Angaben im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit lauten wie folgt:

1990:	3 600 862 DM
1991:	3 270 553 DM
1992:	6 094 893 DM
1993:	4 325 775 DM (bis 15. Oktober 1993)

79. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Nach welchen Kriterien werden entwicklungs-
politische Maßnahmen zur Förderung primärer
Gesundheitsversorgung und Maßnahmen zur
Förderung medizinischer Infrastruktur (Kranken-
häuser etc.) voneinander abgegrenzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 18. Oktober 1993**

Maßnahmen zur Förderung primärer Gesundheitsversorgung sind ein wichtiger Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung im Gesundheitssektor. Sie werden ergänzt durch Maßnahmen zur Förderung der medizinischen Infrastruktur auf der übergeordneten Referenzebene (z. B. Bau und Ausstattung von Distriktkrankenhäusern), um die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung (z. B. Überweisung von Patienten) zu gewährleisten und das Distriktgesundheitssystem zu stärken.

Insofern betrachtet die Bundesregierung die Förderung von Maßnahmen in beiden Bereichen als ein sich ergänzendes Verbundsystem. Eine Abgrenzung beider Bereiche erfolgt nach dem Kriterium, ob in einem der beiden Bereiche dieses Verbundsystems besondere Defizite bestehen, die eine vorrangige Förderung dieses Bereichs notwendig machen. Maßgeblich ist dabei der jeweils zu erwartende Nutzen der Maßnahme im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der medizinischen Versorgung bedürftiger Bevölkerungsschichten. Statistisch werden die Leistungen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit für beide Bereiche jeweils gesondert erfaßt.

80. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie ist das Verhältnis der Ausgaben zur Förde-
rung primärer Gesundheitsversorgung und der
Ausgaben für medizinische Infrastruktur prozen-
tual und in absoluten Zahlen in den Jahren 1990
bis 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Reppik
vom 18. Oktober 1993**

An den Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Förderung der primären Gesundheitsversorgung und zur Förderung der medizinischen Infrastruktur beträgt der Anteil für Maßnahmen zur Förderung der primären Gesundheitsversorgung:

1990:	59,16%	(= 49 370 930 DM)
1991:	43,17%	(= 43 799 867 DM)
1992:	50,67%	(= 53 801 625 DM)
1993:	62,04%	(= 28 262 103 DM) (bis 15. Oktober 1993)

Der entsprechende Anteil für Maßnahmen zur Förderung der medizinischen Infrastruktur beträgt:

1990:	40,84%	(= 34 077 037 DM)
1991:	56,83%	(= 57 658 066 DM)
1992:	49,33%	(= 52 388 934 DM)
1993:	37,96%	(= 17 294 954 DM) (bis 15. Oktober 1993)

Bonn, den 22. Oktober 1993